Zweitkorrektorin/Zweitkorrektor



BW 7

NOTENFESTSTELLUNG DER BACHELORARBEIT

§ 2 III 1 Nr. 8 APO: "Der Prüfungskommission obliegen folgende Aufgaben: [...] 8. die Feststellung des Ergebnisses von Prüfungsleistungen."

Von der/dem Studierenden auszufüllen und Formular der Arbeit lose beilegen:

Name:		Vorname:			
MatrikelNr.:		Semester:			
Studiengang:					
Beginn des oben genannten Studiengangs an der Hochschule Landshut im WiSe/SoSe:					
Von den "Richtlinien für gute wissenschaftliche Praxis" der Hochschule Landshut, habe ich Kenntnis genommen und habe diese Grundsätze bei der Fertigung meiner Arbeit berücksichtigt.					
Thema der Bachelorarbeit:					
Anmeldetag:					
Abgabetag der Bachelorarbeit (gemäß Anmeldung):					
● genehmigte Verlängerung bis:					
on Dozent/in auszufüllen:					
	Nata	Datina	l luta na ala vitt		
	Note	Datum	Unterschrift		
Betreuerin/Betreuer					

§ 28 III 1 APO: "Prüfungsleistungen, die als nicht bestanden bewertet werden sollen, sind von zwei Prüfenden zu bewerten." § 28 VIII APO: "Masterarbeiten sind (...) von zwei Prüfenden zu bewerten."

Nach Bewertung durch Betreuerin/Betreuer und ggf. Zweitkorrektorin/Zweitkorrektor das ausgefüllte Formular bitte an die/den Vorsitzende(n) der Prüfungskommission weiterleiten!

Vorsitzende(r) Prüfungskommission Prof. Dr. Michael Weisensee	Endnote	